

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische
Volk**

Fischer, Laurenz Hannibal

Frankfurt am Main, 1842

IV. Volksmündigkeit

urn:nbn:de:bsz:31-14631

In der Hauptsache wurden aber Sieben wahre Leidensworte unter das Volk geschleudert, deren schiefe Auffassung als das Grundübel der jetzigen Zermürfnisse fast allenthalben in Deutschland betrachtet werden kann. Diese Worte: Volksmündigkeit, Volksschutz gegen die Regierung, Dienerwillkühr, System des Fortschrittes, Pressfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichte, sind nun die Ideen, die dem Volke im Brillantfeuer der höchsten Volksglückseligkeit so oft dargestellt werden, daß es diesen Schimmer am Ende wirklich für eine Heiligen-Glorie zu verehren hingerissen werden muß.

Wer diese heiligen Strahlen anzutasten wagt, mag schon im Voraus seiner Verurtheilung als Finsterling, Tyrannenknecht, Scherge der Willkühr und Volksfeind entgegensehen.

Dennoch wage ich es unter dem Schutze eines in einem siebenunddreißigjährigen Geschäftsleben bewährten Rufes eines ehrlichen Mannes und Volksfreundes, die Rehrseite dieser Glanzbilder darzustellen, in denen ich die Grundursache jener nicht bloß in Baden, sondern auch anderswo, an dem Herzen des Volkes nagenden Unzufriedenheit zu finden glaube.

IV.

Volksmündigkeit.

Wohl erinnert dieses Wort an ein schönes Bild, das des heitern Familienlebens, das höchste Ziel aller menschlichen Glückseligkeit. An diesem Bilde spiegelt sich der einfachste Volksbegriff des Staatsverhältnisses, der patriarchalische. Der Fürst — der Vater, die Unterthanen alle — seine Kinder; sie sind der Gegenstand seiner Sorge in ungetheilter Liebe. Die Kinder sind nicht alle von gleichem Alter, gleichen Fähigkeiten, gleichem Temperament. Sie sind zum Theil schon selbständig. Aber die ältern und verständigen Söhne, wenn sie selbst klüger wären, als der der menschlichen Gebrechlichkeit und den Schwächen des Alters unterworfenen Vater, scheuen sich doch, anmaßend und gebieterisch im väterlichen Hause aufzutreten. In Ehrfurcht und Bescheidenheit machen sie ihre Vorschläge, und der Vater hört ihren Rath, verbietet aber den Mund den Unmündigen, die in Sachen der häuslichen Ordnung keine Stimme haben sollen.

Wie gleicht aber diesem Bilde die Zeichnung unserer modernen Verkünder der Volksmündigkeit? Der Vater ist ihnen ein abgelebter Greis, der den Söhnen viel zu lange lebt und den sie, da sie ihn nicht zur Erbbtretung nöthigen können, so viel wie möglich auf den alten Theil und auf Leibzucht setzen möchten, um selbst im Hause nach Belieben wirthschaften zu können. Die Diener des Hauses, mögen sie noch so treu für dessen Bestes gesorgt haben, sind ihnen unnütze Verzehrter, die mit schnöder Verachtung behandelt werden.

Daß die kräftigen Söhne das Regiment selbst führen, und weil es ihrer viele sind, die Diener sparen könnten, ließe sich schon hören, wenn nur alle übrigen Kinder darüber einig wären, daß die Brüder die Sache besser verstehen, als der Vater. Dann aber und hauptsächlich tritt der Umstand ein, daß den Brüdern ihr und ihrer Kinder Interesse näher liegt, als das der Geschwister. Die Unmündigen sind am schlimmsten daran. Darum ziehen sie die älterliche Einzelherrschaft, selbst wenn der Vater dem Hauswesen nicht allein vorstehen könnte, sondern fremder Hülfe bedürfen sollte, der vielköpfigen Bruderherrschaft vor.

Macht von diesem Bilde die Anwendung auf Euerer Staatseinrichtung! Euer Fürst ist der Vater, das Volk sind seine Kinder. Das Hauswesen ist groß, es kann vom Regenten nicht allein geführt werden. Er muß Berather und Werkzeuge seines Willens haben, und wählt dazu Minister und Beamte.

Jetzt rufen aber viele Stimmen: „Das Volk ist mündig, es bedarf nicht weiter einer oberen Leitung! Es wird sich schon selbst regieren!“

„Macht nur erst den Anfang, daß ihr ihm die Leitung der Communal-Angelegenheiten selbst überlaßt, dann wird es in der Geschwindigkeit auch das Staatsregierungswesen übernehmen können.“

Wer ist denn das Volk? — Da sehe ich eine gar große Menge Leute, die nicht einmal sich und ihr Hauswesen regieren können, und bei denen ein Jeder ausrufen würde: Behüte uns Gott vor solchen Regierern!

Nun gehen die Verkünder der Volksmündigkeit allerdings nicht so weit, daß sie alle Mitglieder der Staatsverbindung für regierungsfähig anerkennen; aber sie wollen, daß die sachverständigen Bürger wenigstens eine Stimme mitführen sollen.

Das läßt sich hören, wenn nur der, der Herz und Nieren prüft, allen Menschen ein Testimonium auf die Stirne gedruckt hätte, woran sich er-

kennen ließe, daß sie die rechten Leute seien. Diese Beurtheilung kann nur von denen vorausgesetzt werden, die selbst das Regiment zu führen verstehen. Indessen hat man in den mit Repräsentativ-Verfassungen versehenen Staaten den selbständigen Staatsbürgern das Recht verliehen, auch Männer ihres Vertrauens der Staatsgewalt gegenüberzustellen, und sogar mehrere der wesentlichsten Rechte mit dem Regenten zu theilen.

Die Badische Verfassung hat nicht Urwahlen zu den Deputirtenstellen statuiert, sondern will nur den von ihren Mitbürgern als besonders qualificirt anerkannten Bürgern zunächst das Recht geben, solche Männer auszusuchen, denen man die Urtheilskraft zutrauen darf, einen tüchtigen Deputirten aufzufinden. Die Wahlmänner, die Leute, die Ihr unter die rechtlichsten und klügsten aus Eurer Mitte rechnet, haben nun die tüchtigsten Männer nach ihrer Ueberzeugung zu Deputirten ausgesucht, und dennoch ist jetzt nur Eine Stimme, daß nicht die rechten Leute zu Deputirten gewählt seien; nur darin besteht Verschiedenheit, daß jede Partei die von der andern Gewählten für unfähig achtet. Jede Partei wirft der andern vor, daß ihre Wahlmänner nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern fremden Einflüssen unterliegend gewählt hätten, und die Deputirten eben so nicht nach eigener, sondern nach fremder Eingebung größtentheils stimmten.

Sieh, liebes Badisches Volk, so steht es mit deiner gerühmten Volksmündigkeit! Tröste Dich mit der Versicherung der Geschichte, daß nie in der Welt eine Volksmündigkeit bestanden hat, und mit der Ueberzeugung der geistreichsten Männer, — daß nie eine in der Welt bestehen wird!

V.

Volksschutz gegen die Regierung.

Vor 54 Jahren empörte sich ein Volk, welches seit Jahrhunderten auf eine unbegreifliche Weise den Deutschen als Mustervolk in Sitte und Unsitte gegolten hatte, gegen seine Regierung. Merkwürdig genug brach die Empörung nicht zu der Zeit aus, wo die despotischste Regentenwillkühr, verbunden mit dem größten Volksdrucke, das Volk belastete, sondern erst dann, als ein schwacher, aber gutmüthiger Fürst zur Abstellung dieses Unwesens die Hände bot. Er mußte mit seinem Blute die Schuld der